

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Teilfonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Teilfonds und das Risiko einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir empfehlen Ihnen die Lektüre dieses Dokuments, um Ihnen eine fundierte Anlageentscheidung zu ermöglichen.

AMUNDI PRIME JAPAN - UCITS ETF DR Ein Teilfonds der SICAV AMUNDI INDEX SOLUTIONS

ISIN-Nummern: (A) LU2089238385, (D) LU1931974775

Dieser OGAW hat Amundi Luxembourg SA zu seiner Verwaltungsgesellschaft bestellt, die Teil der Amundi-Gruppe ist.

Anlageziele und Anlagepolitik

Dieser Teilfonds wird passiv verwaltet.

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des Solactive GBS Japan Large & Mid Cap Index nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der Teilfonds strebt an, ein Tracking-Error-Niveau zwischen dem Teilfonds und seinem Index zu erreichen, das in der Regel nicht mehr als 1 % beträgt.

Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.

Der Solactive GBS Japan Large & Mid Cap Index ist ein Aktienindex, der Wertpapiere großer und mittlerer Kapitalisierung repräsentiert, die in Japan gelistet und gehandelt werden.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index und seinen Betriebsvorschriften sind im Prospekt und auf folgender Website zu finden: solactive.de

Der Indexwert ist über Bloomberg (SJPLMCN) erhältlich.

Das Engagement im Index wird durch eine direkte Replikation erreicht, vornehmlich durch direkte Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und/oder anderen zulässigen Vermögenswerten, die die Indexbestandteile repräsentieren, wobei die jeweiligen prozentualen Anteile sehr stark den Anteilen im Index entsprechen.

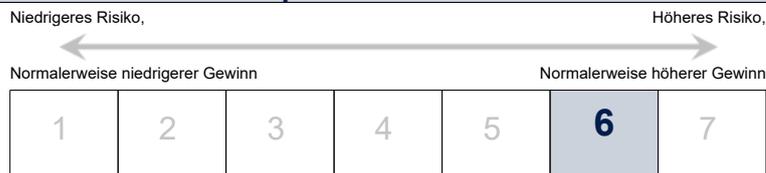
Der Anlageverwalter kann Derivate einsetzen, um die Zu- und Abflüsse zu bewältigen, aber auch, wenn damit ein besseres Engagement in einem Indexbestandteil erreicht werden kann. Um zusätzlich Erträge zum Ausgleich seiner Kosten zu generieren, darf der Teilfonds zudem Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Dividendenpolitik: die thesaurierende Anteilsklasse behält automatisch den Nettoanlagegewinn des Teilfonds ein und legt ihn wieder innerhalb des Teilfonds an, während die ausschüttende Anteilsklasse Dividenden zahlt.

Die empfohlene Mindesthaltedauer beträgt 5 Jahre.

Die Anteile des Teilfonds sind an einer oder mehreren Börsen notiert bzw. werden dort gehandelt. Unter normalen Umständen können Sie während der Handelszeiten der Börsen mit Anteilen handeln, vorausgesetzt, die Market Maker können die Marktliquidität aufrechterhalten. Nur berechnigte Teilnehmer (z. B. ausgewählte Finanzinstitut) dürfen direkt mit Anteilen des Teilfonds auf dem Primärmarkt handeln. Weitere Einzelheiten sind dem Prospekt des OGAW zu entnehmen.

Risiko- und Renditeprofil



- Liquiditätsrisiko: das Risiko, dass im Falle eines niedrigen Handelsvolumens am Kapitalmarkt jegliche Käufe und Verkäufe an diesen Märkten zu größeren Abweichungen/Schwankungen führen können, die sich auf Ihr Portfolio auswirken könnten.

- Ausfallrisiko: das Risiko, dass die Gegenpartei, d. h. ein Marktteilnehmer, seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nicht erfüllt.

- Operationelle Risiken: Ausfall- oder Fehlerrisiko hinsichtlich der verschiedenen Akteure, die an der Verwaltung und Bewertung Ihres Portfolios beteiligt sind.

Das Eintreten eines dieser Risiken kann sich nachteilig auf den Nettoinventarwert Ihres Portfolios auswirken.

Für das Risikoniveau dieses Teilfonds sind in erster Linie die Marktrisiken für Anlagen in internationalen Kapitalbeteiligungen maßgebend.

Vergangenheitswerte dürfen nicht als zuverlässiger Indikator für die zukünftige Entwicklung angesehen werden.

Die angezeigte Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich mit der Zeit verändern.

Die niedrigste Risikokategorie stellt keine risikolose Anlage dar.

Ihre Erstanlage beinhaltet weder eine Garantie noch einen Kapitalschutz.

Wichtige, für den Fonds wesentliche Risiken, die vom Indikator nicht angemessen wiedergegeben werden:

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren werden zur Begleichung der Kosten für die Führung des Teilfonds, einschließlich der Kosten für Marketing und Vertrieb, verwendet. Diese Kosten verringern das mögliche Wachstum Ihrer Anlage.

Einmalig erhobene Gebühren vor oder nach Ihrer Anlage	
Ausgabeaufschlag*	3,00%
Rücknahmeabschlag*	3,00%
Umwandlungsgebühr	Nicht zutreffend
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Auszahlung der Rendite abgezogen wird.	
Vom Teilfonds im Laufe des Jahres gezahlte Kosten	
Laufende Kosten	0,05%
Vom Teilfonds unter bestimmten Bedingungen eingezogene Gebühren	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren (Performancegebühr)	Keine

Der **angegebene Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlag** sowie die Umwandlungsgebühr sind Höchstwerte, die nur für den Primärmarkt gelten. In einigen Fällen kann es sein, dass Sie weniger zahlen. Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihren Berater.

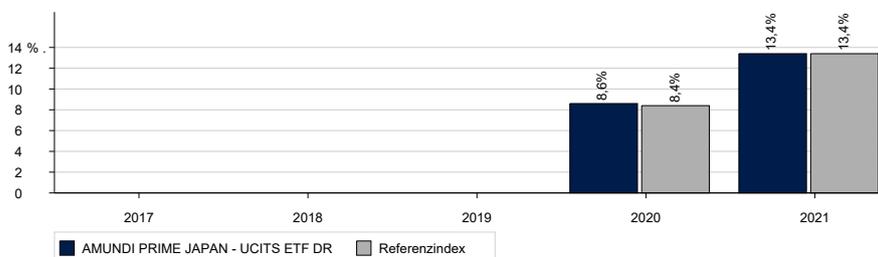
Die **laufenden Kosten** beruhen auf den Ausgaben des Jahres zum 30. September 2021. Diese Kosten können von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen. Sie schließen Folgendes aus:

- An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren,
- Transaktionskosten mit Ausnahme der vom Teilfonds beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen anderer Investmentfonds gezahlten Ausgabeauf-/Rücknahmeabschläge.

* Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden nur erhoben, wenn Anteile direkt vom Teilfonds gezeichnet oder zurückgegeben werden, nicht jedoch, wenn Anleger solche Anteile an Börsen kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen die von ihren Vermittlern berechneten Gebühren. Informationen zu solchen Gebühren sind bei Vermittlern erhältlich.

Weitere Informationen zu den Kosten sind im Absatz „Kosten“ im Verkaufsprospekt des OGAW zu finden, der unter folgender Adresse erhältlich ist: amundi.com oder amundi.f.com.

Frühere Wertentwicklung



Die Grafik besitzt nur einen begrenzten Wert als Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

Die annualisierte Wertentwicklung in dieser Grafik wird unter Einbeziehung des wiederangelegten Nettogewinns und abzgl. aller an den Teilfonds gezahlten Gebühren berechnet.

Der Teilfonds wurde am 30. Januar 2019 aufgelegt. Die Anteilsklasse wurde am 30. Januar 2019 aufgelegt.

Die Referenzwährung ist der japanische Yen.

Der Referenzindex ist: Solactive GBS Japan Large & Mid Cap

Praktische Hinweise

- Name der Verwahrstelle: CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg.
- Weitere Informationen über den OGAW (Prospekt, Zwischenberichte) sind kostenfrei in englischer Sprache unter folgender Anschrift erhältlich: Amundi Luxembourg, 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxembourg.
- Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, insbesondere eine Erläuterung der Berechnung der Vergütungs- und Zusatzleistungen sowie die Angabe der Identität der für die Zuteilung der Vergütungs- und Zusatzleistungen verantwortlichen Personen sind anhand der Website: <https://www.amundi.lu/retail/Local-Content/Footer/Quick-Links/Regulatory-information/Amundi> verfügbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Weitere praktische Informationen (z. B. der aktuelle indikative Nettoinventarwert, die Transparenzrichtlinie und Informationen über die Zusammensetzung der Anlagenklassen des Teilfonds) sind auf der Website amundi.com oder amundi.f.com erhältlich.
- Der indikative Nettoinventarwert wird von den betreffenden Börsen veröffentlicht.
- Der OGAW enthält eine große Anzahl anderer Teilfonds und Anteilsklassen, die im Prospekt beschrieben sind. Die Umwandlung in Anteile eines anderen OGAW-Teilfonds ist laut Voraussetzungen des Prospekts möglich.
- Jeder Teilfonds entspricht einem bestimmten Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des OGAW. Daraus ergibt sich, dass die Vermögenswerte jedes Teilfonds ausschließlich zur Erfüllung der Rechte von Anlegern im Zusammenhang mit diesem Teilfonds und des Rechts der Gläubiger, deren Ansprüche sich durch Auflegung, Betreibung oder Auflösung des Teilfonds ergeben, zur Verfügung stehen.
- In diesem Dokument wird ein Teilfonds des OGAW beschrieben. Der Prospekt und die regelmäßigen Berichte werden für den gesamten OGAW erstellt, der am Anfang dieses Dokuments genannt wurde.
- Die für OGAW geltenden luxemburgischen Steuergesetze können sich auf die persönliche Steuersituation des Anlegers auswirken.
- Amundi Luxembourg SA kann aufgrund von Erklärungen in diesem Dokument, die irreführend oder sachlich unrichtig sind oder mit den maßgeblichen Teilen des OGAW-Prospekts nicht übereinstimmen, alleine haftbar gemacht werden.

Dieser OGAW ist in Luxemburg zugelassen und wird von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxembourg“ (www.cssf.lu) reguliert.

Amundi Luxembourg SA ist in Luxemburg zugelassen und wird von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxembourg“ reguliert.

Diese wesentlichen Anlegerinformationen sind sachlich richtig mit Stand vom 11. Februar 2022.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

Der Vertrieb des Teilfonds in der Schweiz richtet sich ausschließlich an qualifizierte Anleger („**qualifizierte Anleger**“) gemäß Definition im Eidgenössischen Gesetz über kollektive Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 in der jeweils geltenden Fassung („**LPCC**“) und dessen Durchführungsverordnung. Der Teilfonds der SICAV ist von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („**FINMA**“) nicht zum Vertrieb an nicht qualifizierte Anleger zugelassen. Dieses Dokument darf in der Schweiz nur qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

1. Vertreter

CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon (der „Vertreter“) ist der Vertreter der SICAV in der Schweiz.

2. Zahlstelle

CACEIS Bank, Paris, Niederlassung Nyon/Schweiz, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon wird den Zahlungsservice im Auftrag der SICAV in der Schweiz sicherstellen.

3. Zugang zu den maßgeblichen Unterlagen

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der SICAV sind kostenlos beim Vertreter erhältlich.

4. Zahlungen von Vergütungen in Verbindung mit Vertriebsaktivitäten und von Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft und ihre Beauftragte können Rückvergütungen zahlen, um die Vertriebstätigkeit für Fondsanteile in der Schweiz oder aus der Schweiz zu vergüten. Diese Vergütung ermöglicht insbesondere die Bezahlung von Infrastrukturdienstleistungen, einschließlich betrieblicher, administrativer und juristischer Dienstleistungen. Rückvergütungen werden nicht als Rabatte angesehen, auch wenn sie letztendlich vollständig oder teilweise an die Anleger weitergegeben werden. Gemäß der Schweizer Gesetzgebung sind die Begünstigten dieser Rückvergütungen angehalten, eine transparente Veröffentlichung sicherzustellen und die Anleger unaufgefordert und kostenfrei über die Vergütung, die sie für den Vertrieb erhalten könnten, zu informieren. Auf Anfrage müssen sie den Anlegern die tatsächlich für den Vertrieb der gemeinsamen Kapitalanlagen erhaltenen Beträge mitteilen.

Die Verwaltungsgesellschaft und ihre Beauftragten können Anlegern im Rahmen des Vertriebs in der Schweiz oder aus der Schweiz auf Anfrage direkt Rabatte gewähren. Rabatte dienen dazu, die Gebühren oder Kosten für die betreffenden Anleger zu senken. Rabatte sind unter den folgenden Bedingungen zulässig:

1. Sie werden auf die Gebühren der Verwaltungsgesellschaft gewährt und werden demnach nicht zusätzlich dem Fondsvermögen belastet;
2. Sie werden auf der Grundlage objektiver Kriterien gewährt;
3. Sie werden unter denselben zeitlichen Bedingungen und in demselben Maße allen Anlegern gewährt, die die objektiven Kriterien erfüllen und um Rabatte ersuchen.

Objektive Kriterien für die Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft sind insbesondere:

- das vom Anleger gezeichnete Volumen;
- das vom Anleger gehaltene Gesamtvolumen an Produkten der Gruppe Amundi;
- die Bereitschaft des Anlegers, seine Unterstützung in der Anlaufphase eines Investmentfonds der Gruppe Amundi beizutragen;
- die Bereitschaft des Anlegers, zusätzliche Zeichnungen im Laufe des Bestehens eines Investmentfonds der Gruppe Amundi vorzunehmen (nach der Anlaufphase).

Auf Anfrage des Anlegers teilen die Verwaltungsgesellschaft und ihre Beauftragten kostenfrei die Höhe der entsprechenden Rabatte mit.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand befinden sich am Sitz des Vertreters für die in der Schweiz oder aus der Schweiz vertriebenen Aktien.